Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 227. **Montag** den 14. August. **1848.**

Bekanntmachung.

Da es bei dem fortdauernden Wassermangel nothwendig erscheint, die Dauer der diesjährigen Abschlagung des Pleißenflusses so weit thunlich abzukürzen, so haben wir Veranstaltung getroffen, das Wasser der Pleiße wo möglich noch vor Ablauf dieses Monates und spätestens den 1. September d. J. wieder in das Flußbette eintreten lassen zu können.

Indem Solches zur Nachachtung für alle Betheiligten hiermit bekannt gemacht wird, ergeht insbesondere an die zur Räumung des Flußbettes verpflichteten Adjacenten die dringende Aufforderung, diese Räumung, in so weit es nicht bereits geschehen, unverzüglich in Angriff zu nehmen und mit möglichster Beschleunigung auszuführen.

Zugleich bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß während vorgedachter Zeit, außer an den bereits in unserer Bekanntmachung vom 7. vor. Monats bezeichneten Stellen, auch an der sogenannten Heubrücke hinter dem vormals Riedelschen Garten der Bedarf an Flußwasser erholt werden kann.

Leipzig den 10. August 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Das zwanzigste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 53. Verordnung, die Dienstlisten bei den königlichen Untergerichten betreffend; vom 3. Juli 1848.
Nr. 54. Verordnung, die Sächsisch-Böhmische Staats-Eisenbahn betreffend; vom 15. Juli 1848.
Nr. 55. Verordnung, die Jahresanzeigen über Geistliche, Schullehrer und Candidaten betreffend; vom 21. Juli 1848.
Nr. 56. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung getroffenen Uebereinkunft wegen Leistung gegenseitiger Rechtshülfe; vom 27. Juli 1848.
Nr. 57. Gesetz wegen Umwandlung von, dem Gesetze vom 27. Juli 1843 gemäß, creirten dreiprocentigen Staatsschuldencassenscheinen in fünf Procent Zinsen tragende Staatspapiere; vom 31. Juli 1848.
Nr. 58. Bekanntmachung, die in den Verkehr zu bringenden 5procentigen Staatsschuldencassenscheine betr.; vom 31. Juli 1848.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 20. d. Monats auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnißnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 11. August 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Schutz der nationalen Arbeit.

Laut mehrerer hiesiger öffentlicher Blätter ist in der letzten Sitzung des „Arbeiter-Vereines" die Bittschrift der hiesigen Kaufmannschaft an die deutsche Nationalversammlung gegen Schutzzölle zur Sprache gekommen, und hat der Verein eine Bittschrift an letztere beschlossen, worin er sich gegen die der hiesigen Kaufmannschaft erklärt.

Dieser Beschluß ist augenscheinlich aus der Ansicht hervorgegangen, daß Schutzzölle die „nationale Arbeit" befördern, die eine allerdings eben so verbreitete als irrige ist, und daß also die hiesige Kaufmannschaft keine Rücksicht auf das Schicksal der „nationalen Arbeiter" nehme, wenn sie sich gegen Schutzzölle ausspricht.

Nachzuweisen daß dem nicht so sei, ist der Zweck dieser Zeilen.

Die fragliche Bittschrift sprach sich gegen hohe Schutzzölle aus:

1) Weil einem bald erscheinenden Buche zu Folge seit 1834
   a) die Baumwollspinnerei 186 Proc.,
   b) die Baumwollweberei 179 =
   c) die Wollspinnerei 59 =
   d) die Wollweberei 57 =

zugenommen habe; weil im Zollvereine 1846 749,534 Ctr. inländische Baumwollwaaren verbraucht und nur 8969 Ctr. fremde zum vollen Zollsatze und 950 Ctr. zu ermäßigten Sätzen eingeführt worden wären, so daß der Verbrauch

der inländischen 98¾ %
der fremden nur 1¼ %

des Gesammtverbrauches betragen habe.

Ferner wären im Jahre 1846 312,861 Ctr. inländische Wollenwaaren gewebt und nur 24,921 Ctr. fremde eingeführt worden. Der Verbrauch der inländischen habe daher 93% und der fremden nur 7 Proc. des Gesammt-Verbrauches betragen.

Dieses sehr günstige Verhältniß erfordere also keine höheren Schutzzölle, besonders auch

2) weil diese den Schmuggel noch mehr, als so schon, befördern, und daher der „nationalen Arbeit" dennoch nicht geholfen, auch endlich dadurch die Immoralität noch mehr werde befördert werden.

Weil

3) denn doch auch die ungeheure Mehrheit der Verbraucher zu berücksichtigen sei, und endlich

4) durch höhere Schutzzölle schon bestehende Monopole vergrößert und vermehrt werden würden, während doch die gegenwärtige Zeit die Abschaffung aller verlange.

Unter solchen Umständen hatte die hiesige Kaufmannschaft gewiß recht, sich gegen Schutzzölle auszusprechen, besonders da diesen allein die gegenwärtigen socialen Nothstände, von den Folgen politischer Ereignisse als vorübergehend natürlich abgesehen, zuzuschreiben sind, weil sie den Arbeiter von einer naturgemäßen zu einer erkünstelten Arbeit gerufen haben. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Bittschrift sich nur mit der spinnenden und webenden Industrie beschäftigte.

Zur Berichtigung so vieler falscher Ansichten lassen wir noch die Aeußerung des erwähnten Buches über den „Schutz der nationalen Arbeit" hier folgen.

„Der Ausdruck „Schutz der nationalen Arbeit" ist anscheinend unverfänglich und sehr gewinnend, denn sicherlich wünscht Jedermann, daß alle Welt, der Landwirth wie der Handwerker, der Bergmann wie der Schiffer, der Fuhrmann wie der Fabrikarbeiter, ihr gutes Brod habe. Allein bei näherer Untersuchung findet man bald, daß dieser Ausdruck, so allgemein er auch gehalten ist, dennoch seine sehr engen Grenzen hat, obgleich wie die eben genannten Arbeiter, so auch die nicht erwähnten, doch sicherlich zur Nation gehören, und ihre gesammte Erzeugung daher eine „nationale" ist.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18480814/1